

## Medienmitteilung

<b>Thema</b>	<b>Grünliberale warnen vor einem zweiten BVK Fall</b>
Für Rückfragen	Judith Bellaiche, Kantonsrätin, mobil 079 217 58 45 Michael Zeugin, Kantonsrat, mobil 079 962 32 75
Absender	Grünliberale Partei Kanton Zürich Tel +41 44 701 24 00, eMail <a href="mailto:zh@grunliberale.ch">zh@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.zh.grunliberale.ch">www.zh.grunliberale.ch</a>
Datum	24. Januar 2013

**Die Grünliberalen verlangen eine Sonderprüfung der AXPO im Zusammenhang mit den nicht genügend vorhandenen Stilllegungsreserven für Atomkraftwerke. Die ablehnende Haltung des Regierungsrates im Zusammenhang mit dieser Sonderprüfung ist kurzsichtig und droht zu einem Eigengoal für den Kanton Zürich zu werden. Ein Risiko dieser Tragweite muss frühzeitig und aktiv angepackt werden. Die passive und formalistische Haltung des Regierungsrates erinnert an den BVK Sanierungsfall.**

Die Grünliberalen fordern mit Ihrem Postulat „Sonderprüfung bei AXPO“ eine Sonderprüfung der AXPO resp. der Atomkraftwerke Gösigen und Leibstadt im Zusammenhang mit den nicht genügend vorhandenen Stilllegungsreserven für Atomkraftwerke. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften wirft ernsthafte Fragen in Bezug auf die wirklichen Verhältnisse und die Werthaltigkeit des Eigenkapitals der zwei AKWs auf (vgl. dazu auch Anfrage „Segments Berichterstattung Atomstrom AXPO“ von KR Michael Zeugin vom 19.9.2011).

Der Regierungsrat lehnt nun das glp-Postulat „Sonderprüfung bei AXPO“ ab und stellt sich damit gegen eine AXPO Sonderprüfung in Zusammenhang mit den fehlenden Stilllegungsreserven bei den Atomkraftwerken. Der Regierungsrat, der im Verwaltungsrat der AXPO die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen müsste, beruft sich auf formalistische Gründe und vertraut blind auf die Rechnungsprüfungsfirma und den Bund. Damit entzieht er sich entgegen aller Vorzeichen der Verantwortung als Eigentümer – dies, obwohl anfangs Januar bekannt wurde, dass eine Strafanzeige mit exakt demselben Vorwurf gegen die Atomkraftwerke Gösigen und Leibstadt eingereicht worden ist. Die Strafanzeige betrifft laut Medienberichterstattungen Unterbewertungen im Umfang von CHF 599 Mio zuzüglich unzulässig aktivierter Stilllegungskosten von CHF 1.2 Mia.

Angesichts dieses Ausmasses ist die Verweigerung des Regierungsrats unverständlich und erinnert an den BVK Sanierungsfall, zumal eine Nachschusspflicht einmal mehr die Bevölkerung treffen würde. Die Grünliberalen warnen davor, frühzeitig bekannte Risiken dieser Tragweite systematisch zu ignorieren. Die Verantwortung des Regierungsrats lässt sich in dieser Angelegenheit nicht delegieren, noch kann sie aufgrund von Bundesrecht oder Rechnungslegungsvorschriften eingeschränkt werden.

Links:

Postulat „Sonderprüfung bei AXPO“

<http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D3abae0e0-2a59-4a70-b053-10c5a86eb27d/R12259.pdf#View=Fit>

Anfrage „Segments Berichterstattung Atomstrom AXPO“

<http://www.kantonsrat.zh.ch/Geschaefte/Geschaefte.aspx?GeschaefteID=aab392b9-25dd-40ea-bd9d-c4326e40076e> ).